

**Öffentliche Beschlüsse der 3. Sitzung
des Marktgemeinderates Kasendorf
am 08. Juli 2026
im Sitzungssaal des Rathauses Kasendorf**

Nr. 1

Anerkennung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 03.06.2026

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift an.

Stimmen: 13:0

Nr. 2

Vereidigung neugewählter Ortssprecher und Ortsvertreter

Erste Bürgermeisterin Tanja Friedrich vereidigt Frau Ines Schilde als Ortssprecherin und Herrn Helmut Schmidt, Herrn Christian Meister als Ortssprecher, sowie Herrn Volker Schenkel und Herrn Lothar Hörner als Ortsvertreter.

Nr. 3

Hotelgasthof „Goldener Anker“ in Kasendorf – Vorbereitung der Erneuerung, Demontage und Teilabbruch;

Vorstellung der einzelnen Maßnahmen durch Architektin Annette Putz, Büro Schwarzmann, Wonsees

Architektin Anette Putz vom Büro Schwarzmann, Wonsees stellt das Leistungsverzeichnis zur Vorbereitung der Erneuerung, der Demontage und des Teilabbruchs des Hotelgasthofs „Goldener Anker“ in Kasendorf vor. Der Marktgemeinderat nimmt die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Maßnahmen mit Zustimmung zur Kenntnis. Vor einer Bekanntmachung der Ausschreibung sollte allerdings noch ein Abstimmungsgespräch mit der Förderstelle geführt werden.

Stimmen: 13:0

Nr. 4

Bauangelegenheiten;

Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 569/24 Gem. Kasendorf

Der Marktgemeinderat befasste sich bereits in der Sitzung vom 22.04.2026 Nr. 3 mit der Errichtung des Carports. Das Bauvorhaben wäre ursprünglich baugenehmigungspflichtig gewesen, durch die Übernahme von Abstandsflächen der übrigen Grenzbebauung durch den Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 569/25 Gem. Kasendorf wurde lediglich eine isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der überbaubaren Flächen, der Grundflächenzahl, sowie eine Stauraumverkürzung notwendig. Der Marktgemeinderat beschloss, die erforderlichen Befreiungen für das Carport unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass zwischen dem Bauherren und den Eigentümern des Grundstücks Fl. Nr. 569/23 Gem. Kasendorf Einvernehmen über das Carport erzielt wird. Bezüglich der übrigen Nebengebäude und Anlagen erteilte der Marktgemeinderat die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Sowohl die Bauherren als auch die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 569/23 Gem. Kasendorf führten jeweils getrennte Gespräche mit Vertretern des Landratsamts Kulmbach und des Marktes Kasendorf. Dabei wurden folgende Vergleichsvorschläge vorgetragen:

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 569/25 Gem. Kasendorf befürchten einer Vernässung ihres Kellers durch freiblaufendes Niederschlagswasser vom Pultdach des Carports. Hier wurde zwischenzeitlich mit Duldung des Landratsamts eine Dachrinne installiert. Weiter befürchten die Eigentümer, dass bei einem anstehenden Austausch der Palisaden an der Grundstücksgrenze, Schäden an den Fundamenten des nachbarlichen Carports entstehen und sie dafür in Haftung genommen werden könnten. Die Grundstückseigentümer schlugen vor, das Carport so weit nach Süden zu versetzen, dass es unter Beachtung der technisch erforderlichen Schutzmaßnahmen an ihre Grenzgarage etwa deckungsgleich angebaut wird.

Die Bauherren möchten ihr Carport nicht auf die Höhe der bestehenden Grenzgarage versetzen und unterbreiteten den Vorschlag, das Carport bei einer Demontage der Palisaden fachgerecht abzustützen und evtl. entstehende Beschädigungen am Carport auf eigene Kosten wieder in Ordnung zu bringen. Ferner erklärten sie, dass die Seitenwände des Carports nicht verkleidet werden.

Die Gemeinden entscheiden bei verfahrensfreien Bauvorhaben über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und Würdigung öffentlich-rechtlich geschützter nachbarschaftlicher Interessen. Eine Befreiung setzt weiterhin voraus, dass die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Da sowohl die Bauherren als auch die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 569/25 während der Sitzung anwesend sind, erhalten sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme.

Vorbehaltlich einer abschließenden Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde ergeben sich für den Markt Kasendorf drei Möglichkeiten im weiteren Verfahren:

1. Der Marktgemeinderat erteilt die isolierte Abweichung und ist in einem Gerichtsverfahren selbst Beklagter.
2. Der Marktgemeinderat erteilt die isolierte Abweichung nicht und ist ebenfalls in einem Gerichtsverfahren Beklagter.
3. Der Marktgemeinderat ändert die Festsetzung des Bebauungsplans, dass „auch nicht genehmigungspflichtige Bauwerke außerhalb der Baugrenzen nicht errichtet werden dürfen“ durch Streichung und eröffnet so die Möglichkeit, dass die untere Bauaufsichtsbehörde über die Abweichungen entscheiden kann, weil Festsetzungen eines Bebauungsplanes nicht mehr entgegenstehen. Beklagter ist dann im Gerichtsverfahren der Freistaat Bayern. In diesem Verfahren muss allerdings auch der Markt Kasendorf über die Erteilung seines Einvernehmens entscheiden. Ferner setzt diese Variante voraus, dass die Bauherren zunächst ihren Antrag auf die Erteilung der isolierten Abweichung zurückziehen oder der Markt Kasendorf den Antrag zunächst ablehnt, damit nicht die Genehmigungsfiktion nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB eintritt. Der Marktgemeinderat befragt die Bauherren und die Grundstücksnachbarn, in wie weit sie bereit wären, durch ein gemeinsames Gespräch im Rathaus Kasendorf nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Nachdem beide Parteien einwilligen, beschließt der Marktgemeinderat, dass am 22.07.2026 eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates stattfinden soll, in der endgültig über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans entschieden wird. Damit ist auch die Fiktionsfrist gewahrt.

Stimmen: 13:0

Nr. 5

Verfahren zur ländlichen Entwicklung Seubersdorf; Beauftragung von Herrn Klaus Amschler zur Teilnahme an Sitzungen der Vorstandschafft

Der ehemalige zweite Bürgermeister Klaus Amschler vertrat in den zurückliegenden zwei Wahlperioden den Markt Kasendorf in den Sitzungen der TG Seubersdorf. Der Marktgemeinderat legt fest, dass Herr Klaus Amschler auch weiterhin an den Sitzungen teilnehmen soll.

Stimmen: 13:0

Nr. 6

Bereitstellung der Tanzlinde Peesten für Eheschließungen

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wurde im Vorfeld der Sitzung ein Konzept zur Widmung der Tanzlinde Peesten als Eheschließungsort zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat stimmt einer Widmung der historischen Tanzlinde in Peesten als Eheschließungsort durch die VG Kasendorf zu. Die standesamtliche Eheschließung erfolgt ausschließlich im sogenannten Lindensaal auf der Tanzfläche. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der personenstandsrechtlichen, denkmalrechtlichen, sicherheitsrechtlichen, sowie sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Stimmen: 13:0

Nr. 7

Straßenbeleuchtung; Angebot der Bayern Netz GmbH zur Erdverkabelung in Reuth

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von einem Angebot der Bayernwerk Netz GmbH auf Verkabelung des bestehenden Straßenbeleuchtungsnetzes im Bereich Reuth und beschließt, die Maßnahme zum Preis von 6.965,84 € (brutto) zu beauftragen. Im Rahmen der Beauftragung soll auch geprüft werden, in wie weit die Mitverlegung eines Leerrohres für Glasfaser sinnvoll ist.

Stimmen: 13:0

Nr. 8

Erweiterung der Ortsbeleuchtung

a) Lopp

Der Marktgemeinderat nimmt einen Antrag der Ortssprecherin Ines Schilde auf Erweiterung der Ortsbeleuchtung in Lopp zur Kenntnis. Auf den Antrag hin wurde ein Angebot der Firma Bayernwerk Netz GmbH eingeholt. Die beantragte Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage kostet 9.579,99 € (brutto). Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte Erweiterung ausführen zu lassen.

Stimmen: 13:0

b) Peesten

Dem Marktgemeinderat wird ein Antrag der Kirchengemeinde Peesten zur Installation einer Ortslampe auf dem Grundstück Fl. Nr. 17/6 Gem. Peesten bekanntgegeben. Der Marktgemeinderat beschließt die geplante Erweiterung zum Preis von 10.329,59 € (brutto) vorzunehmen. Grundlage ist ein Angebot der Bayernwerk Netz GmbH v. 24.06.2026 (Nr. 2200688780).

Stimmen: 6:7

Der Antrag ist damit abgelehnt.

c) Welschenkahl

Dem Marktgemeinderat wird bekanntgegeben, dass im Bereich Welschenkahl (Anwesen Nr. 16 und 21) eine Freileitung abgebaut wird. Die notwendigen Aufwendungen des Marktes Kasendorf für eine damit verbundene Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage belaufen sich nach einem Angebot der Bayernwerk Netz GmbH auf 4.210,84 € (brutto). Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten zu beauftragen.

Stimmen: 13:0

Nr. 9

Versetzen des Ortsschildes am Ortsausgang von Peesten Richtung Proß

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von einem Antrag auf Versetzung des Ortsschildes am Ortsausgang von Peesten in Richtung Proß um ca. 30 bis 50 m. Das Landratsamt Kulmbach, als untere Verkehrsbehörde, hat keine Einwände gegen eine Versetzung. Der Marktgemeinderat beschließt, daher dem Antrag stattzugeben und das Ortsschild um ca. 30 m Richtung Proß zu versetzen.

Stimmen: 13:0

Nr. 10**Bekanntgaben, Anfragen gem. § 27 GeschO und Sonstiges**

a) Marktgemeinderatsmitglied Anja Hösch weist daraufhin, dass am Weg zur Kneippanlage das „Anlieger frei“ – Schild abgebaut wurde. Ferner gibt Sie bekannt, dass Busse zum Wenden die Kirchstraße befahren.

b) Marktgemeinderatsmitglied Macht regt an, im Zuge der Druckerhöhungsmaßnahmen in Peesten ein Angebot zur Erneuerung der Verbindungsleitung vom Hochbehälter zur Ortschaft Peesten einzuholen. Ferner weist er auf einen defekten Straßeneinlauf beim Anwesen Hargens in Reuth und auf den teils schlechten Zustand der Gemeindestraßen hin.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr